

Allgemeine Grundsätze für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs (Stand: 30.08.2020), basierend auf

- der Nds-Verordnung-zur-Bekaempfung-der-Corona-Pandemie vom 31., 10. und 2. Juli, 05. Juni, 22. Mai und 8. Mai 2020
- den 10 DOSB-Leitplanken mit Erläuterungen (nach der Version vom 28. April 2020) und
- den sportartspezifischen Übergangs-Regelungen der Fachverbände
- Vorgaben des Landkreises Friesland & der Stadt Varel vom 25.08.2020 (Hygiene-Merkblatt)
- Für den Hallensport gilt grundsätzlich für alle (Übungsleitungen & Teilnehmende) die Einhaltung aller Vorgaben (Grundsätze, Maßnahmen, Regeln), die im Hygiene-Merkblatt (siehe oben) festgelegt sind. Die mögliche Anzahl der TN richtet sich nach der Größe der Halle (mindestens 10 m² pro Person). Hier sind ggf. die Gruppen z. B. wochenweise einzuteilen.

• Distanzregeln:

- Um die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren, werden generell vor Beginn und nach Ende des Trainings keine Pulks gebildet.
- Es ist grundsätzlich (Indoor/Outdoor) die **Abstandsregel von mindestens 2 Metern** einzuhalten, ebenso beim Zutritt zur Sportanlage.
- o Die Distanzregel gilt auch in einem Geräteraum.
- o Auch vor und nach dem Training gilt ein ständiger Abstand von mindestens 2 Metern.
- Die Distanzregel muss bei der Sportausübung (=während des Trainings) nicht eingehalten werden, wenn sie in festen Kleingruppen von nicht mehr als 50 Personen erfolgt.
- Körperkontakte werden möglichst unterlassen: Sport und Bewegung werden möglichst kontaktfrei durchgeführt. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Ausnahme: Kontaktsport wie z. B. Judo ist erlaubt.
- **Einhalten der Niesetikette**, d.h. Niesen oder Husten erfolgt in die Armbeuge oder in ein Taschentuch und Entsorgung des Taschentuches anschließend in einem Mülleimer mit Deckel. Hände werden vom Gesicht ferngehalten.
- **Hygieneregeln einhalten (Desinfektion)**: Die Nutzung von Sportgeräten (Bänder, Seile, Bälle etc.) erfolgt nur bei Einhaltung aller Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen.
- Bei Nutzung des Vereinsheims, der Duschen und Umkleideräume ist ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.
- Fahrgemeinschaften vorübergehend ausgesetzt: In der Übergangsphase wird auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet. Ebenso untersagt sind der Einsatz von Minivans und touristische Sportreisen.
- Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen: Um die Distanzregeln einzuhalten, finden derzeit keine sozialen Veranstaltungen statt. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst sportliche Wettbewerbe.

TN-Listen führen:

- Die Übungsleitung führt für jede Trainingsstunde eine Teilnehmerliste mit Datum, Uhrzeit, Trainingsort (z. B. Waldstadion), Namen und Vornamen.
- Angehörige von Risikogruppen besonders schützen: Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.
- Risiken in allen Bereichen minimieren: Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

- Ein Trainer bzw. ein Sportler kann nur das Training leiten bzw. am Training teilnehmen, wenn er bestätigt,
 - in den letzten 24 Std. zuvor kein Fieber (über 38°C), kein allgemeines Krankheitsgefühl, keine Kopfund Gliederschmerzen, keinen Husten, keine Atemnot, kein Geschmacks- und/oder Geruchsverlust, keine Halsschmerzen, keinen Schnupfen, keinen Durchfall oder Schüttelfrost gehabt zu haben. Der Gesundheitszustand bezieht auf akut aufgetretene oder verstärkte Symptome und schließt chronische Beschwerden (auch saisonalen bzw. allergischen Husten) aus.
 - 2. in den letzten 14 Tagen keinen engen Kontakt zu Personen, bei denen der Verdacht auf Coronavirus (COVID-19) besteht oder bei denen es diagnostiziert wurde, oder die sich derzeit in einer Gesundheitsüberwachung befinden, um eine mögliche Infizierung mit dem Coronavirus (COVID-19) festzustellen, gehabt zu haben. Gilt auch für medizinisches Personal. Enger Kontakt zu einem bestätigten Fall bedeutet, ohne adäquate Schutzmaßnahmen (Maske, Kittel):

5.//.
□ Kontakt von Angesicht zu Angesicht länger als 15 Minuten
□ Direkter, physischer Kontakt (Berührung, Händeschütteln, Küssen)
□ Länger als 15 Minuten direkt neben einer infizierten Person (weniger als 2 Meter Abstand
□ Kontakt mit oder Austausch von Körperflüssigkeiten
□ Teilen einer Wohnung

Nur, wenn 1. und 2. bestätigt werden, ist eine Trainingsteilnahme erlaubt.

Trainingsgruppe: _____

Dem Trainer bzw. Sportler ist bewusst, dass falsche oder unvollständige Auskünfte schwerwiegende Auswirkungen auf die Gesundheit anderer Personen haben können.

Alle TN werden über die Trainer/Übungsleitung über das o. g. Hygienekonzept mit seinen Grundsätzen informiert sowie über die notwendige Einhaltung aller Regeln belehrt und alle bestätigen per Unterschrift, sämtliche Verhaltens- und Hygieneregeln des Hygienekonzeptes einschließlich der behördlichen Vorgaben (siehe oben) beim Training einzuhalten.

Ich als **Trainer/Übungsleiter/Trainingsteilnehmer** bestätige, dass ich über die notwendige Einhaltung aller Regeln belehrt wurde und sämtliche Verhaltens- und Hygieneregeln des Hygienekonzeptes einschließlich der behördlichen Vorgaben (siehe oben) beim Training einhalte.

Trainer/ÜL:

Ich erkläre mich einverstanden, dass Zuwiderhandlungen (beim Sportler) zum Ausschluss vom Training bzw. (beim Trainer) zur Sperre des Trainingsangebotes führen können.

Nr	Datum	Nachname	Vorname	Unterschrift
141	Datam	Naciname	Vorname	Ontersenine